

Schulleiterin verklagt Senat wegen Inklusion

Beitrag von „mi123“ vom 13. April 2018 19:27

Das ist für mich als Referendar ein Thema, das ich noch nicht komplett durchdrungen habe. Ich bin davon ausgegangen, dass das Gymnasium lediglich von SuS mit Förderbedarf in den Bereichen Sehen, körperliche Entwicklung o.Ä. besucht wird. Kein Lehrer würde doch einem Kind, das bereits in der Grundschule zieldifferent beschult wird, eine Empfehlung fürs Gymnasium aussprechen!? Gibt es hier Eltern, die das Recht auf freie Schulwahl nutzen, um ihre Kinder trotzdem aufs Gymnasium zu schicken? Bleiben die dann nicht einfach sitzen, oder werden tatsächlich Kinder mit Förderbedarf Lernen/Geistige Entwicklung bis zur Klassenstufe 12/13 mit zieldifferentem Unterricht mitgezogen? Was für einen Abschluss erhalten sie dann?

e: Schaue mir gerade den Fernsehbeitrag an. Komplett irre